Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 15

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel in der Baustoffindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Getränken und der Genuß solcher im Bereiche der Fabrik während der Arbeitszeit eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird.

Art. 12. Die Fabrikordnung darf keine Bestimmung enthalten, wonach der Arbeiter zur Strafe vorübergehend von der Arbeit ausgeschlossen werden kann.

Der vorübergehende Ausschluß ist dagegen zulässig, wenn der Zustand des Arbeiters ihn zur Erfüllung seiner Pflichten untauglich macht, sein Verhalten das Zusammenarbeiten stört oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet.

Art. 13. Die Verhängung von Bußen ist bloß zulässig zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung und der Fabrikpolizei und nur dann, wenn sie in der Fabrikordnung vorgesehen sind.

Die Buße ist dem Arbeiter bei der Ausfällung mitzuteilen. Über jede Buße kann sich der Betroffene beim Fabrikinhaber oder bei seinem verantwortlichen Stellvertreter beschweren.

Bußen über 25 Rappen sind vom Fabrikinhaber oder von seinem verantwortlichen Stellvertreter unterschriftlich zu bestätigen und unter Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen.

Die Bekanntmachung der ausgesprochenen Bußen durch Anschlag oder auf ähnliche Weise ist verboten.

Die einzelnen Bußen dürfen ein Viertel des Taglohnes des Gebüßten nicht übersteigen und sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen, zu verwenden.

Art. 14. Die Fabrikordnung unterliegt der Genehmigung der Kantonsregierung.

Die Kantonsregierung holt der Entscheidung vorgängig das Gutachten des eidgenössischen Fabrikinspektors ein. Sie genehmigt die Fabrikordnung, wenn sie nichts enthält, das vorschriftswidrig ist oder offenbar gegen die Billigkeit verstößt.

Art. 15. Bevor der Entwurf einer neuen oder abgeänderten Fabrikordnung vom Fabrikinhaber zur Genehmigung vorgelegt wird, muß er in den Arbeitsräumen angeschlagen oder den Arbeitern ausgeteilt werden, mit Ansetzung einer Frist von wenigstens zwei, höchstens vier Wochen, innert welcher sich die Arbeiter, sei es selbst, sei es durch eine von ihnen aus ihrer Mitte gewählte Kommission, schriftlich darüber äußern können.

Die Äußerung der Arbeiter ist dem Genehmigungsgesuche beizulegen oder kann von ihnen der Kantonsregierung unmittelbar eingereicht werden, die in diesem Falle vom Inhalt dem Fabrikinhaber in gutscheinender Weise Kenntnis gibt.

Äußern sich die Arbeiter innnert der ihnen angesetzten Frist nicht, so entscheidet die Kantonsregierung ohne weiteres über die Genehmigung der Fabrikordnung.

(Fortsetzung folgt).

Der schweizerische Außenhandel in der Baustoffindustrie

im I. Quartal 1914.

(Korr.)

Soeben sind die neuen Veröffentlichungen des Schweiz. Zolldepartementes erschienen und stellen wir in gewohnter Weise die wichtigsten Resultate desselben übersichtlich zusammen. Zunächst geben wir im Nachstehenden eine zusammengefaßte Darstellung des Handelsverkehrs in den Hauptkategorien, um dann nachher die wichtigsten Einzelpositionen zu behandeln. An erster Stelle erwähnen wir das **Holz** und beginnen mit dessen Ausfuhr, welche gegenüber dem I. Quartal vorangegangenen Jahres eine kleine Zunahme zu verzeichnen hat, und zwar wie folgt: Gewichtsmäßig stieg dieselbe von 178,000 auf 202,000 q und dementsprechend an Wert von 1,824,000 auf 2,160,000 Fr. Der Import dagegen hat um merkliches abgenommen, quantitativ von 1,055,800 auf 890,000 q und dem Werte nach von 10,455,100 auf 8,560,000 Fr.

Mineralische Stoffe. Die Ein- und Ausfuhr dieser Stoffe ist zwischen beiden Geschäftsquartalen ziemlich konstant geblieben. Erstere variierte an Gewicht zwischen 9 und 10 Millionen Kilozentner und dem Werte nach zwischen 29 und 30 Millionen Franken. Letztere gewichtsmäßig zwischen 474,000 und 478,000 Meterzentner und dementsprechend an Wert zwischen 3,270,000 und 3,058,100 Franken.

Ton. Hier zeigt wohl der Import eine kleine Abnahme, und zwar gewichtsmäßig von 67,000 gegen 88,000 q und dem Werte nach von 454,000 gegen 604,000 Franken, der Export dagegen ist mit 29,000 q und 70,000 Franken ziemlich gleich geblieben.

Steinzeug. Dieser Artikel hat im Import eine kleine Abnahme zu notieren, allerdings nicht von großer Bedeutung, wie uns nachstehende Zahlen zeigen; er sank dem Gewichte nach von 16,300 auf 14,500 q und an Wert von 532,000 auf 476,000 Franken. Die Ausfuhr stieg dagegen gewichtsmäßig von 220 auf 300 q und an Wert von 9000 auf 11,000 Fr.

Töpferwaren. Hier ist der Import sowie Export annähernd gleich geblieben. Und zwar wie folgt: Ersterer stieg an Gewicht von 13,200 auf 13,500 q und dem Werte nach von 1,200,000 auf 1,210,100 Fr. Letzterer notiert an Gewicht 4,300 gegen 3,500 q und an Wert 75,400 gegen 63,500 Fr.

Glas. Hier hat nun der Exportverkehr gegenüber dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres eine nennenswerte Zunahme erfahren, und zwar stieg derselbe dem Werte nach von 160,100 auf 326,200 Fr. und gewichtsmäßig von 1,400 auf 6,100 q. Der Import blieb so ziemlich genau bei 2,500,000 Fr.

Eisen. Hier ist der Import zwischen beiden Geschäftsquartalen beinahe der gleiche geblieben mit 1,210,000 q und 27,000,000 Fr. Der Export dagegen ist quantitativ von 203,700 auf 139,000 q gefallen und dem Werte nach von 8,455,100 auf 7,537,000 Fr.

Kupfer. Die Einfuhr hat gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt verflossenen Jahres ein wenig angezogen, und zwar gewichtsmäßig von 32,000 auf 34,500 q und dem Werte nach von 7,500,000 auf 7,900,000 Fr. Der Export ist gesunken, nämlich an Gewicht von 14,400 auf 13,500 q, dementsprechend an Wert von 2,645,000 auf 2,333,000 Fr.

Blei. In diesem Artikel ist sowohl der Import wie auch der Export gefallen. Und zwar ersterer dem Gewichte nach von 18,500 auf 15,000 q und dem Geldwerte entsprechend von 1,103,500 auf 1,003,300 Fr. Letztgenannter dem Werte nach von 142,000 auf 135,500 Franken, und gewichtsmäßig von 1,700 auf 1,650 Meterzentner.

Zink. Hier hat die Einfuhr eine kleine Zunahme zu verzeichnen, und zwar gewichtsmäßig von 7,700 auf 8,800 q und dem Werte nach eine solche von 553,900 auf 618,600 Franken. Der Export weist folgenden Durchschnittsverkehr auf: An Wert 155,000 Fr. mit 3,500 q Gewicht.

Aluminium. Der Import dieses Artikels ist quantitativ von 1,600 auf 1,900 q und der Wert dementsprechend von 507,200 auf 590,000 Fr. gestiegen. Der Export zeigt mit 12,000 gegen 15,000 und 2,200,000 gegen 2,700,000 Fr. eine große Differenz zu Ungunsten des Jahres 1914.

Gold. Medaille Zürich 1894 GYSEL & ODINGA vorm. BRÄNDLI & Cie. Telegramme: Asphalt Horgen

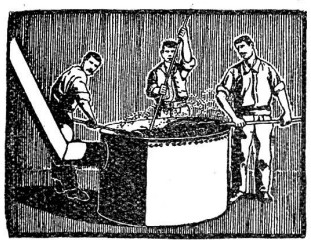

Asphalt-Fabrik Käpfnach in Horgen

TELEPHON Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik TELEPHON

empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten aller Art, wasserdichte Isolierungen, Trockenlegung feuchter Lokale, Asphaltterrassen mit und ohne Plättlibelag, Holzpflästerungen' Konkurrenzpreise. 1728 Kieskleb-Dächer, Parquets in Asphalt. Weitgehende Garantie.

Maschinen. Hier sind Import- und Exportverkehr zwischen den beiden Geschäftsquartalen annähernd gleich geblieben. Ersterer mit 94,400 gegen 94,000 q und 11,430,500 gegen 11,943,600 Fr. Letzterer gewichtsmäßig mit 124,800 gegen 123,300 q und 22,536,300 gegen 21,587,400 Fr.

Fahrzeuge. In diesem Artikel hat der Umsatzverkehr sowohl im Import wie in der Ausfuhr einen wesentlich kleineren Absatz zu verzeichnen. Der Import sank dem Werte nach von 4,130,100 auf 3,872,000 Fr. und von 14,100 auf 8,250 q. Die Ausfuhr reduzierte sich quantitativ von 9,500 auf 5,900 q und dem Werte nach von 4,307,300 auf 2,761,200 Franken.

Der Außenhandel in Holz.

Rohes Nutzholz und Laubholz konnten wir, wenigstens dem Werte nach, um Einiges mehr absetzen, und zwar für 486,000 statt 415,000 Franken; die Gewichtszahlen differieren ganz wenig. Der Import ist, wie uns nachstehende Zahlen zeigen, gesunken; quantitativ von 111,400 auf 94,000 q, dementsprechend an Wert von 881,400 auf 743,000 Fr. Hauptlieferant, sowie auch wiederum Abnehmer ist Deutschland.

Das Nadelholz erfuhr im Export eine ordentliche Zunahme, während der Import ein wenig sank. Ersterer stieg an Gewicht von 30,500 auf 55,000 q und bezüglich Wert von 135,100 auf 268,400 Fr. Letzterer sank von 1,627 auf 1,126 Millionen und von 279,600 auf 193,500 q. In dieser Holzart ist Österreich-Ungarn als weitaus größter Versorger und Frankreich daneben als Hauptabnehmer zu notieren.

Beschlagenes Bauholz (Laub- und Nadelholz). Die Ausfuhr desselben hat sich erfreulicher Weise bedeutend reger gestaltet als im I. Quartal des Vorjahres und zwar wie folgt: An Gewicht haben wir 6,200 statt 1,800 q und dem Werte nach gegen 14,900 nun 63,800 Franken. Als bester Abnehmer steht hier Frankreich obenan. Der Import dagegen ist dank der eigenen Produktion und geringen Bautätigkeit um merkliches gesunken und zwar gewichtsmäßig von 20,800 auf 9,400 q, und von 239,200 auf 102,100 Fr. Den Hauptteil dieser beiden Holzarten bezieht die Schweiz aus Deutschland.

Gesägte, eichene und andere Schwellen. Hier nahm, der wieder zunehmenden Eisenschwellenverwendung wegen, der Import um merkliches ab und zwar an Gewicht von 19,000 auf 11,500 q und dem Werte nach von 121,800 auf 74,200 Fr. Der Export ist zu gering, um erwähnt zu werden.

Eichene Bretter mußten auch weniger importiert werden; an Gewicht betrug die Differenz 8,400 q, wir verzeichnen einen Einfuhrwert von 202,700 Fr. Der Export ist so ziemlich derselbe geblieben und zwar mit durchschnittlich 500 q und 6,500 Fr.

Bretter aus anderem Laubholz weisen dagegen, sowohl in der Ausfuhr, wie im Import eine kleine Vergrößerung auf; die Einfuhr ist quantitativ von 22,100 auf 27,500 q, an Wert von 268,900 auf 333,400 Fr. gestiegen. Die Ausfuhr wuchs von 2,900 auf 4,000 q; dem Werte nach von 23,000 auf 41,200 Franken. Während hier Italien als Hauptabnehmer genannt werden kann, ist und bleibt Deutschland immer noch die Hauptbezugsquelle.

Nadelholzbretter. In diesem Artikel hat der Export einen kleinen Aufschwung aufzuweisen. Der Import hat dagegen etwas abgenommen. Nebst Österreich-Ungarn steht Nord-Amerika in zweiter Linie unserer Lieferanten.

Fourniere aller Art zeigen einen kleinen Mehrimport gegenüber dem I. Quartal 1913 und zwar von 475 q mit 76,500 Wert.

Parketterie (unverleimt). Dieser Zweig hat in der Ausfuhr erfreulich zugenommen und zwar an Gewicht von 260 auf 610 q und damit an Wert von 14,000 auf 30,900 Franken. Der Import dagegen ist um ein Bedeutendes gesunken und zwar quantitativ von 740 auf 60 q, hierdurch an Wert von 37,000 auf 3000 Fr.

Verleimte Parketterie. Da ist nun gerade das Gegenteil gegenüber dem Obgenannten zu sagen. Der Import hat allerdings nur um weniges zugenommen, während der Export eine kleine Abnahme verzeichnen muß.

Fertige Bauschreinerwaren. Der Export ist mit 700 q und 73,000 Fr. so ziemlich konstant geblieben. Die Einfuhr hingegen ist gesunken und zwar an Gewicht von 1,300 auf 900 q, dem Geldwert nach von 142,000 auf 95,400 Fr. Während wir diesen Artikel zur Hauptsache aus Deutschland beziehen, findet der weitaus größte Teil unserer Produktion in Frankreich seinen Abnehmer.

Andere Bauschreinerwaren. Während hier der Exporthandel ziemlich der gleiche ist wie anno 1913, nämlich mit einem Durchschnittsgewicht und Wert von 600 q und 110,000 Fr., hat der Import ein wenig abgenommen. Gewichtsmäßig von 616 auf 510 q und entsprechend Geldwert von 65,900 auf 55,600 Fr.

Mineralische Stoffe.

Kies und Sand. Dieser bedeutungsvolle Bauartikel weist eine Einfuhrreduktion von 253,000 q und einen Geldwert von 98,000 Fr. auf, so daß 846,000 q und 338,000 Fr. Einfuhr zu verzeichnen sind. Hauptbezugsort ist Deutschland mit ca. 40 %.

Rohe Bruchsteine. Auch dieser Baubedarfsartikel hat im Importverkehr gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt vergangenen Jahres einen nennenswerten Rückgang erlitten, und zwar dem Gewichte nach von 406,300 auf 146,700 q; dementsprechend an Wert von 170,700 auf 61,600 Fr. Die Ausfuhr ist zu unbedeutend, um erwähnt zu werden.

Hausteine und Quader (roh, bossiert oder gesägt). Auch dieser Artikel hat eine ziemlich bedeutende Einfuhrabnahme zu verzeichnen, was uns nachstehende Zahlen beweisen. Gewichtsmäßig 1913 62,000 gegen nur 27,500 q und an Verkehrswert 144,600 gegen 64,000 Franken. Den weitaus größten Teil, ca. 70 % beziehen wir aus Frankreich. Den Export können wir infolge seiner geringen Bedeutung weglassen.

Töpferton und Lehm. Hier ist sowohl der Import, wie auch der Exportverkehr gegenüber dem vergangenen Jahre um weniges zurückgeblieben, und zwar sank das Gewicht von 143,200 auf 128,100 q und der Wert von 780,400 auf 698,300 Fr. Der Export weist dagegen eine Abnahme des Gewichtes von 33,300 auf 27,500 q, an Umsatzwert eine solche von 138,400 auf 62,000 Fr. Deutschland mit ca. 40 % als Hauptlieferant steht auch mit ca. 80 % als Abnehmer in erster Linie.

Ungebrannter Gips und Kalkstein. Dieser Bauartikel hat der trägen Bautätigkeit wegen eine empfindliche Importreduktion zu verzeichnen und zwar dem Werte nach von 25,300 auf 6,200 Fr., dem entspricht auch eine Gewichtsabnahme von 19,200 auf 4,600 q.

Gebrannter und gemahlener Gips. Auch hier ist das gleiche zu konstatieren. Die Mindereinfuhr gegenüber dem I. Quartal 1913 beträgt an Gewicht 7,400 q und beläuft sich nun noch auf 22,300 q. Der Wert sank von 100,000 auf 75,000 Fr. Der Export ist minim.

Hydraulischer Kalk und Traß. Auch dieser sonst so bedeutende Bauartikel weist geringere Umsatzziffern auf, das Gewicht sank von 50,900 auf 42,000 q, der Wert gleicherweise von 95,000 auf 76,000 Fr. Das ist natürlich auch der geringen Bautätigkeit zuzuschreiben.

Romanzement. Hier müssen wir ebenfalls eine kleine Importabnahme konstatieren, allerdings ist sie nicht von Belang. Die Durchschnittseinfuhr, welche wir sozusagen mit 100 % aus Frankreich decken, beträgt gewichtsmäßig 30,000 q, welche einen Wert von zirka 90,000 Fr. aufweist.

Der Portlandzement, eines der wichtigsten einheimischen Produkte der Baubranche, hat nun zur Abwechslung einmal eine ganz erfreuliche Ausfuhr zu verzeichnen und zwar stieg das Gewicht von 65,300 auf 95,500 q; dementsprechend der Wert von 288,000 auf 423,000 Fr. Deutschland steht hier als Abnehmer mit zirka 60 % im ersten Range. Die Einfuhrziffern sind zu unbedeutend, um erwähnt zu werden.

Asphalt und Erdharze. Aus der bedeutenden schweizer. Asphaltindustrie müssen wir auch einen kleinen Exportrückgang verzeichnen und zwar wie folgt: Dem Geldwert entsprechend von 454,000 auf 388,000 Fr., an Gewicht von 108,000 auf 92,000 q. Auch hier steht Deutschland mit zirka 30 % der Abnehmer obenan; dann folgen Großbritannien mit zirka 30 %, Holland und Frankreich mit je zirka 10 %.

Tonwarenindustrie.

Feuer- und säurefeste Backsteine und Röhren. Auch dieser Artikel zeigt eine geringere Einfuhr von 95,000 Fr. und 17,000 q, gegenüber dem gleichen Zeitraum vergangenen Jahres, so daß noch 180,000 Fr. mit 275,000 q verbleiben. Der Export ist des zu geringen Umfangs halber nicht erwähnenswert.

Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug oder Porzellan. Auch diese Artikel weisen einen kleinen Importrückgang gegenüber dem I. Quartal 1913 auf und zwar an Gewicht von 3,500 auf 3,000 q, und dementsprechend gemäß Wert von 347,000 auf 312,000 Franken. Hier steht als Hauptlieferant wiederum Deutschland obenan, mit wenigen Prozenten nach ihm folgt Großbritannien, das früher unbestritten an erster Stelle stand.

Porzellan-Isolatoren. Diese Spezialität hat im Importverkehr um einiges zugenommen und zwar gewichtsmäßig allerdings nur 220 q und an Wert 24,000 Franken, so daß nun 4000 q mit 429,000 Fr. zu verzeichnen sind.

Glasindustrie.

Die Dachglas- und Ziegelindustrie, mit Deutschland als weitaus größtem Lieferant, hat eine kleine Importzunahme zu verzeichnen und zwar an Gewicht von 2,750 auf 3,300 q und dem Werte nach von 54,000 auf 64,000 Fr.

Fensterglas ist im Import quantitativ von 18,000 auf 9,000 q und an Wert von 520,000 auf 252,000 Franken gefallen. Hier steht nun als Hauptlieferant Frankreich mit zirka 70 % in erster Linie.

Die Eisenindustrie.

Wir erwähnen hier nur die wichtigsten Artikel, welche für die Baugewerbe Bedeutung haben.

Façoneisen. Auch diese Baumaterialien wiesen im Importverkehr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine kleinere Abnahme auf. Und zwar gewichtsmäßig von 157,000 auf 121,000 q, demnach an Wert von 2,394,000 auf 1,841,000 Fr. Hier steht wiederum als weit überragender Hauptlieferant Deutschland in erster Linie.

Eisenbahnschienen und Schwellen (von 15 kg und darüber per Meter). Dieser Artikel hat in der Einfuhr, infolge einiger Bahnbauten, eine nennenswerte Zunahme zu verzeichnen und zwar wie folgt: An Gewicht von 181,500 auf 309,000 q und dem Werte nach eine solche von 2,676,000 auf 4,455,000 Fr., mit Deutschland als Hauptlieferant.

Zahnstangen, Zugstangen, Weichen und Kreuzungen ꝛc. Auch diese Artikel mußten des schon erwähnten regen Bahnbaues halber ebenfalls wesentlich stärker importiert werden, als im I. Quartal vergangenen Jahres und zwar wie folgt: Gewichtsmäßig stieg der Import von 3,600 auf 6,700 q und an Wert von 145,000 auf 268,000 Franken. Natürlich bezieht sich die Zunahme nicht auf Zahnstangen, da der Bergbahnbau in der Schweiz in ein Stadium des Stillstandes gekommen ist.

So haben wir denn gesehen, daß sich gegenwärtig eine recht empfindliche Störung in der Tätigkeit des schweizerischen Außenhandels geltend macht. Dieser rührt zum größten Teil, so weit wenigstens die Baustoffe und Baufabrikate in Betracht fallen, von der gegenwärtig gänzlich darniederliegenden Bautätigkeit her. Die schlimme Lage des Geldmarktes, die sich wohl für kurzfristige Anleihen, nicht aber für langfristige gebessert hat, ist natürlich eine der wichtigsten Ursachen dieses Zustandes. Der Geldmarkt seinerseits wie die Weltwirtschaft, wird bedingt durch die politisch unruhigen Zeiten, die eine optimistische Auffassung der Dinge und den in allen Industrieen notwendigen Wagemut nicht aufkommen lassen. —y.

Von den Gewerbseigenschaften des Holzes.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Gehen wir zu den Formveränderungen des Holzes nach seiner Fällung und Verarbeitung. Die bekannten Erscheinungen sind hier Schwinden, Sich-Werfen und Reißen; sie beruhen alle auf dem gleichen Vorgange. Die Elementarbestandteile der Holzmasse sind, wie wir gesehen haben, langgestreckte Zellen, also schlauchartige Gebilde mit festen, aus Faserstoff bestehenden Wandungen.